

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 27.06.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion, Fraktion  
DIE LINKE, Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
(mehrfraktionell)  
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00879/2023

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Kommunale Wärmeplanung

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für einen Auftrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Landeshauptstadt Schwerin zu erarbeiten und einen geeigneten sachkundigen externen Dienstleister auszuwählen.
2. Für die Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung sind von Seiten des Bundes auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie; Fördergegenstand 4.1.11 Kommunale Wärmeplanung) Fördermittel einzuwerben.
3. Der Hauptausschuss ist über den jeweiligen Verfahrensstand fortlaufend zu informieren.

## Begründung

Zu 1.: In der Regel ergibt sich in Kommunen der größte Endenergieverbrauch im Wärmesektor. Aus diesem Grund kommt der Wärmewende eine besondere Bedeutung bei. Hier finden sich große Hebel, um Treibhausgasemissionen einzusparen und große Schritte in Richtung klimaneutraler Kommune zu gehen. Gleichzeitig birgt der Wärmesektor große Herausforderungen bei der Transformation zu erneuerbarer Versorgung. Das demnächst zu erwartende Gebäudeenergiegesetz stellt an Kommunen und Bürger erhebliche Anforderungen. Dabei müssen die Anforderungen des Klimaschutzes und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betroffenen soweit wie möglich in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Wärmeversorgung ist eine kommunale Aufgabe, wie sie bei uns in erheblichem Umfang durch unsere Stadtwerke wahrgenommen wird. Bei der anstehenden Transformation der Wärmeversorgung ergeben sich weitere zentrale Fragestellungen in Verantwortung der Stadt.

Soll die Wärmewende gelingen, so kommt es nicht nur auf die Wärmebereitstellung, sondern vor allem auch auf die Energieeinsparung an. Hier ist die Beteiligung großer Wärmeverbraucher, wie z.B. Wohnungsgenossenschaften, von zentraler Bedeutung. Dies enthebt aber nicht der Sorge für die vielen eigenversorgten Wärmeverbraucher, die zur Zeit nicht an die Fernwärmeversorgung angeschlossen sind und bei denen es möglicherweise schwierig werden wird, Anschlussmöglichkeiten in einem überschaubaren Zeitrahmen zu realisieren.

Um ausgereifte Konzepte für die Transformation der Wärme zu erarbeiten, die Bedürfnisse aller relevanten Akteure zu berücksichtigen, Konsens und Akzeptanz zu erzeugen, bedarf es deshalb eines Wärmeplans.

In einem aufzustellenden Wärmeplan soll der Weg von einer gegenwärtig nahezu vollständig fossilen hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin beschrieben werden. Dazu ist zunächst eine Bestandsaufnahme für das Stadtgebiet durchzuführen: Wie viel Wärme wird im Gebäudesektor aktuell und in den nächsten Jahren verbraucht, gibt es nutzbare Abwärmepotenziale in der Stadt oder im näheren Umland, welche Umweltwärme mit welchen Energiepotentialen stehen lokal zur Verfügung und welche erneuerbaren Energiepotentiale können in welchem Umfang im Stadtgebiet gewonnen oder erzeugt werden?

Herausragender Punkt der Betrachtungen soll dabei die Rolle der Fernwärme in Schwerin und die Untersuchung ihrer möglichen Potentiale sein, vor allem im Hinblick auf die Umstellung auf weitgehend CO<sub>2</sub>-freie Wärmeerzeugung durch Geothermienutzung. Vor allem die kurz- mittel- und langfristigen möglichen Anschlussgebiete für die Fernwärme müssen identifiziert und ökologisch und wirtschaftlich bewertet werden.

Die kommunale Wärmeplanung ist unter Einbeziehung der wesentlichen städtischen Akteure, Entscheidungsträger sowie externer Fachleute zu erarbeiten.

Zu 2.: Nach Ziff. 4.1.11 der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister gefördert. Förderfähige Maßnahmen sind der Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Planerstellung, die Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Die Höhe der Förderung beträgt nach Ziff. 7.3 bei Antragstellung bis 31.12. 2023 für finanzschwache Kommunen 100 %. Da Schwerin sich in der Haushaltskonsolidierung befindet, dürften die Voraussetzungen der Richtlinie für „finanzschwache Kommunen“ erfüllt sein und der erhöhte Fördersatz möglich sein.

Zu 3.: Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit ist eine laufende Information des Hauptausschusses über den Stand der Angelegenheit angebracht.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Mandy Pfeifer  
Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion

gez. Gerd Böttger  
Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKE

gez. Regina Dorfmann  
Fraktionsvorsitzende Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN